

Zustandekommen des Vertrages

Zwischen Ihnen und der MOINsure GmbH kommt ein Dienstleistungsvertrag über die Verschaffung von Versicherungsschutz zustande, sobald Sie Ihre Bestellung an die MOINsure GmbH übermitteln und diese Ihre Bestellung annimmt, indem sie Ihnen eine Bestätigungsemail zusendet, die das Versicherungszertifikat enthält.

Vertragliche Verhältnisse

Vertragsgegenstand des zwischen Ihnen und der MOINsure GmbH geschlossenen Dienstleistungsvertrages ist die Verschaffung von Versicherungsschutz. Die MOINsure GmbH verschafft Ihnen oder, wenn Sie den Vertrag mit der MOINsure GmbH zugunsten einer anderen Person geschlossen haben, der bei der Bestellung von Ihnen genannten Person den gewünschten Versicherungsschutz, indem die MOINsure GmbH Sie oder die genannte Person als versicherte Person in die Versicherungsverträge aufnimmt, die die MOINsure GmbH als Versicherungsnehmer mit dem Versicherer und zum Versicherer gehörenden Gesellschaften geschlossen hat. Die Bedingungen, zu denen die MOINsure GmbH Ihnen bzw. der genannten Person Versicherungsschutz verschaffen kann, ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen, auf deren Grundlage die MOINsure GmbH den Gruppenversicherungsvertrag mit dem Versicherer geschlossen hat.

Vertragsbestandteile

Bestandteile des zwischen Ihnen und der MOINsure GmbH bestehenden Dienstleistungsvertrages über die Verschaffung von Versicherungsschutz sind diese rechtlichen Hinweise, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die Versicherungsbedingungen.

Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln. Diese können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter www.hepster.com/datenschutz.

Stammdaten von Antragsstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge werden zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem Datenverarbeitungsverfahren der MOINsure GmbH erhoben, verarbeitet oder genutzt. Darüber hinaus werden notwendige Daten den Mitgliedern der jeweiligen Versicherungskonzerngruppe zur Verfügung gestellt. Eine Liste der Unternehmen dieser Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter www.hepster.com. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen Sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsschutz der Rückversicherung vorlegt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherer den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- und Leistungsprüfung sowie die der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützen. Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über bestehende Verträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können.



Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Sonstige Hinweise

Für die Aufnahme des Antrags fallen keine gesonderten Gebühren oder Kosten an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigung im Schadenfall

Melden Sie einen Schaden bitte sofort in Ihrem persönlichen hepster Kundenbereich oder per Telefon – und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Den Schadenmeldelink oder die Telefonnummer finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder in Ihrem Versicherungszertifikat. Hat ein Unfall den Tod zur Folge, ist dies innerhalb von 48 Stunden an **schaden@hepster.com** anzuzeigen. Auch dann, wenn der Unfall bereits anderweitig gemeldet wurde.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie Ihr Versicherungszertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. **Der Widerruf ist zu richten an: MOINsure GmbH, Blücherstr. 41a, 18055 Rostock.**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers, Vermittlers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer oder Vermittler betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

